



SITZUNGSVORLAGE

| | |
|---------------|--|
| Thema: | Sachstandsbericht zur Umrüstung der Biomüllvergärungsanlage Amtzell |
|---------------|--|

| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Frühere Beratungen: | Kreistag am 19.03.2018 (089/2017/4) |
|---------------------|-------------------------------------|

| | |
|----------|-------|
| Anlagen: | Keine |
|----------|-------|

| | | | |
|---------------|--------------|------------------|--------|
| Sachvortrag : | Herr Stoeßel | Zeitdauer (ca.): | 5 Min. |
|---------------|--------------|------------------|--------|

| | |
|----------------------------|--|
| Beschlussvorschlag: | Der Sachstandsbericht zur Umrüstung der Biomüllvergärungsanlage Amtzell wird zur Kenntnis genommen. |
|----------------------------|--|

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------|---------------|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Kenntnisnahme | 24.09.2019 | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja

nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

CD/DVD

Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat am 19. März 2018 der Verlängerung des Vertrags über die Biomüllverwertung mit der AWB GmbH, Amtzell, bis 29. Februar 2024 sowie dem Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zugestimmt.

Die Nachtragsvereinbarung sieht Verpflichtungen der AWB zur Tötigung von Investitionen in Höhe von 1,9 Mio. Euro vor, die bis 30. Juni 2019 abzuschließen sind. Die Investitionen beziehen sich sowohl auf bauliche Maßnahmen (zusätzlicher Flüssigdüngerspeicher und Umantelung von Fermenter und Flüssigdüngerspeicher) wie auch auf die Beschaffung neuer maschineller Komponenten für die Aufbereitung des Biomülls sowie Nachbereitung des Komposts.

2. Sachverhalt:

Die maschinellen Komponenten (Häcksler, Sternsieb und Siebanlage) mit einem Invest von rd. 0,3 Mio. Euro wurden fristgerecht beschafft.

Bei den baulichen Maßnahmen gab es Verzögerungen im Genehmigungsprozess, welcher im Wesentlichen im Zuständigkeitswechsel der Genehmigungsbehörde vom Landratsamt Ravensburg zum Regierungspräsidium Tübingen lag. Dies führte dazu, dass notwendige Vorabstimmungen erst im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden konnten, so dass derzeit das formelle Genehmigungsverfahren läuft. Parallel werden von der AWB GmbH die Vergaben für die einzelnen Gewerke vorgenommen. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung der Baumaßnahmen im Frühjahr 2020 vor.

Die AWB GmbH hat den Landkreis laufend über die Verzögerungen im Genehmigungsprozess informiert und plausibel dargelegt, dass der Bauverzug nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.